

Besondere Bedingung Nr. 9134

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich des Landwirtes

1. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer für den versicherten Betrieb.

2. Was ist versichert?

2.1 Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers (Artikel 23.1.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);

2.2 Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 23.1.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen) im Rahmen der vertraglich vereinbarten und in Versicherungsurkunde angeführten Anspruchsobergrenze;

2.3 Herausgabe-Rechtsschutz im Betriebsbereich;

Bis zu der gemäß Pkt. 2.2 dieser Besonderen Bedingung vertraglich vereinbarten und in der Versicherungsurkunde angeführten Anspruchsobergrenze umfasst der Versicherungsschutz die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen an beweglichen körperlichen Sachen, soweit es sich nicht um die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen zwischen Miteigentümern oder Pfandrechtsgläubigern handelt und nicht im Zusammenhang mit Erb- oder Familienrechtssachen steht. Die Regeln des Artikels 23.2.4 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen gelten sinngemäß.